

Kooperationsempfehlungen für Unterfranken Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern unterstützen



Regeln guten fachlichen Handelns

Ziel der Kooperationsempfehlungen ist die verbesserte Unterstützung für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil. Diese Regeln guten fachlichen Handelns betreffen:

- die systemische Perspektive auf das betroffene Familiensystem, die die Bedarfe sowohl der Kinder als auch der Erwachsenen in den Blick nimmt, und
- die Kooperation der beteiligten Berufsgruppen und Einrichtungstypen aus den Sozialgesetzbüchern V (Gesundheitshilfe), VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und XII / IX (Eingliederungshilfe).

Die Kooperationsempfehlungen orientieren sich an den Ergebnissen der vom Deutschen Bundestag 2018 eingesetzten Arbeitsgruppe "Kinder psychisch und suchtkrankter Eltern", siehe www.ag-kpke.de.

- ✓ Aktivieren Sie bei Versorgungslücken weitere Angebote, auch aus den anderen Sozialgesetzbüchern!
- ✓ Handeln Sie und die anderen Kooperationspartner nach den Regeln des jeweils eigenen Versorgungssystems, beziehen Sie aber Ihre Entscheidungsprozesse und Leistungen aufeinander!
- ✓ Bleiben Sie dran, auch wenn die Kooperation schwierig wird: darin zeigt sich die Unterschiedlichkeit der Hilfesysteme!

In Unterfranken wird die fallübergreifende Zusammenarbeit seit 2010 durch den Kooperationsverbund "Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil" gefördert. Die beteiligten Einrichtungen bejahen die drei Merkmale Qualifizierung, Konzeption und Kooperation. Eine Steuerungsgruppe arbeitet seit 2013 für die vertiefte Zusammenarbeit und verbesserte Versorgung,



© alephnull / fotolia

Die Kooperationsempfehlungen für Unterfranken besagen, dass die beteiligten Fachkräfte und Einrichtungen bei "Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil" regelhaft fallbezogen zusammenarbeiten sollten:

Empfehlung I: Fallbezogene Kooperation

- ✓ Initiieren Sie Helferkonferenzen! Suchen Sie zumindest den telefonischen Fachaustausch.
- ✓ Beteiligen Sie die betroffenen Eltern möglichst bei der Helferkonferenz oder motivieren Sie sie zumindest zur Entbindung von der Schweigepflicht.
- ✓ Benennen Sie eine Fachkraft, die die Federführung in der Kooperation übernimmt (Case Management).

Empfehlung II: Übergreifende Kooperation

- ✓ Übernehmen Sie die Kooperationsempfehlungen für Unterfranken in die Standards Ihrer Einrichtung!
- ✓ Werden Sie mit Ihrer Einrichtung Mitglied im Kooperationsverbund - Info unter www.verbund-gzsz.de.
- ✓ Beteiligen Sie sich an den berufsgruppen- und einrichtungsübergreifenden Fortbildungen und AK's.
- ✓ Unterstützen Sie die Öffentlichkeits- und Antistigma-Arbeit zugunsten der Kinder und ihrer Eltern!

Zielgruppen

Die Erwachsenen und ihre Elternfunktion bzw. Erziehungsfähigkeit sind beeinträchtigt bei:

- Depressionen, bipolare Störungen
- Schizophrene Störungen
- Ängste, Zwangsstörungen
- Suchterkrankungen, missbräuchlicher Konsum
- Persönlichkeits- oder Traumafolgestörungen
- inklusive der Krisen mit Beginn in der Peripartalzeit

Die Kinder können gering oder massiv betroffen sein:

- Defizite bei der Versorgung der Säuglinge
- beeinträchtigte psychosoziale Entwicklung
- Ausbildung einer eigenen psychischen Erkrankung
- Anzeichen für Gefährdung des Kindeswohls

Komplementäre Angebote von (Sozial-) Psychiatrie und Jugendhilfe

Die Perspektiven der Hilfesysteme

Eine Familie kann umso besser unterstützt werden, je mehr sowohl die Bedarfe des Kindes als auch die des Erwachsenen (als Person und als Elternteil) berücksichtigt werden. Hierzu müssen mehrere Hilfesysteme aus unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern zusammenarbeiten, da sie jeweils eigene Perspektiven beitragen (siehe Tab.):

- Die Leistungen der Erwachsenenpsychiatrie und Eingliederungshilfe fokussieren besonders den erkrankten oder beeinträchtigten Erwachsenen.
- Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und der KJP haben die Kinder, die Eltern und die Eltern-Kind-Interaktion im Blick.

Ihnen zugeordnet sind Strukturen von Ämtern und Gerichten. Die beiden Perspektiven stehen dem Grunde nach in einem Spannungsverhältnis zueinander. Gute Kooperation macht es möglich, die Blickweisen zusammenzubringen und die Familie "in Stereo" zu sehen.

Der Erwachsene im Blick (SGB V, XII)

Psychiatrie, Wohnheim, psychiatrische Familienpflege, Übergangseinrichtung

Tagesklinik, Tagesstätte

Betreutes Wohnen, Assistenz beim Wohnen

Sozialpsychiatrischer Dienst

Gesundheitsamt
Vormundschaftsgericht, Betreuung

Ambulante Psychiatrie und Ps.therapie
Selbsthilfeansätze

Die Kinder im Blick (SGB VIII, V)

Heimerziehung, Pflegefamilie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kurzzeitpflege

Tagesstätte, Tagesklinik

Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, Familienpflege

Erziehungs- und Familienberatung

Jugendamt mit Allg. Sozialdienst
Familiengericht, Vormundschaft

Ambulante KJP und Psychotherapie
Selbsthilfeansätze

Die Bedarfe der Erwachsenen, der Eltern

Die erkrankte Person hat (als Frau / als Mann) eigene Bedarfe, unabhängig von der Elternrolle, zum Beispiel:

- Bewältigung der Krise, Behandlung der Erkrankung
- Akzeptanz durch die soziale Umgebung
- ggfs. Erhalt von Berufstätigkeit und Partnerschaft
- Teilhabe an der Gesellschaft u. v. a.

In ihrer Elternfunktion (als Mutter / als Vater) kommen noch weitere Bedarfe hinzu:

- Unterstützung und Entlastung bei Wahrnehmung der elterlichen Erziehungsaufgaben
- Klärung der Gefühle wie Angst um die Kinder und ihre Selbsterkrankung, Angst vor dem Entzug des Sorgerechts, Schuld- und Insuffizienzgefühle usw.
- Information über die Folgen der Erkrankung auf die kindliche Entwicklung, Hilfe bei der Aufklärung
- Anerkennung der Elternrolle durch die Fachkräfte

Links, Literatur

www.verbund-gzsz.de (Kooperationsverbund Ufr.)

www.bag-kipe.de (Bundesarbeitsgemeinschaft)

Wiegand-Greife, S., Matthejat, F. & Lenz, A. (2011). Kinder mit psychisch kranken Eltern. Klinik und Forschung
Schrappe, A. (2018). Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern. Kompetent beraten, sicher kooperieren

Kontakt, Beteiligung

Kooperationsverbund Unterfranken "Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil" - Steuerungsgruppe c/o Ev. Beratungszentrum, Fachberatungsangebot GZSZ, Stephanstr 8, 97070 Würzburg, T. 0931 30501-0, F. -30 ebz@diakonie-wuerzburg.de.

Einrichtungen und Träger, die diese Kooperationsempfehlungen unterstützen, veröffentlichen wir auf Wunsch gerne auf der Website des Kooperationsverbunds unter www.verbund-gzsz.de - bitte melden Sie sich.



© Rainer Sturm / pixelio

Die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen

Die Bedarfe hängen von verschiedenen Faktoren ab wie Entwicklungsstand bei elterlicher Ersterkrankung, Vorhandensein individueller und interaktionaler Ressourcen, Kompensation durch Bezugspersonen usw.:

- Versorgung durch Körperpflege, Ernährung, Schlaf, Gesundheitsvorsorge, Schutz usw.
- Erfüllung der Bindungs- und Explorationsbedürfnisse
- Klärung der Gefühle wie Angst, Scham, Ärger, Mitleid, Ekel oder Schuldgefühle bzgl. des Elternteils
- Aufklärung und Austausch über die Erkrankung und die familiäre Situation, Öffnung nach außen
- Hilfe bei Identitätsbildung und Verselbständigung